



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 23/2020

Freitag, den 13. November 2020

Jahrgang 2

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

Sozialstation

häusliche Pflege

Niddatal Wöllstadt
Rosbach v. d. H.

Als größter Pflegedienst im Verbandsgebiet suchen wir

**eine/n Mitarbeiter*in
(m/w/d)
für Fahrdienste
in unserer
Seniorenarbeit**

als geringfügig Beschäftigte*in
(Minijob / 450,-€-Basis).

Das zeichnet Sie aus:

- Teamorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- Zeitlich flexible Einsatzbereitschaft
- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Hilfsbereites, freundliches und offenes Auftreten
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Wir freuen uns auf Ihren Anruf (Telefon-Nr. 06003 – 810124) bzw. auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail an: nowak@sozialstation-rosbach.de.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Frau Nowak telefonisch unter 06003 – 810-124 zur Verfügung.

Sozialstation häusliche Pflege
Niddatal, Rosbach v.d.H., Wöllstadt
Konrad-Adenauer-Str. 25
61191 Rosbach v.d.Höhe.

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 30.06.2020 hat die Stadt Niddatal 9.877 Einwohner. Das sind fünf Einwohner mit Hauptwohnung in Niddatal weniger als am 31.12.2019.

Auf die Stadtteile verteilt sind es 4.054 Einwohner in Assenheim, 1.650 Einwohner in Bönstadt, 3.064 Einwohner in Ilbenstadt und 1.109 Einwohner in Kaichen.

Im 10-Jahres-Vergleich (30.06.2010) sind es heute 191 Einwohner mehr in Assenheim (≈ 5%), 21 Einwohner mehr in Bönstadt (≈ 1%), 280 Einwohner mehr in Ilbenstadt (≈ 10%) und 41 Einwohner mehr in Kaichen (≈ 4%).

AUSSCHEIDEN UND NACHRÜCKEN

von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal

Der Stadtverordneter Stefan Koschorr hat mir mit Schreiben vom 26.10.2020 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Stadtverordneter niederlegt.

Ich stelle daher gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) das Ausscheiden von Herrn Stefan Koschorr aus der Stadtverordnetenversammlung Niddatal fest.

Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nach. Dies wäre vom Wahlvorschlag von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – Herr Michael Rüster, Bahnhofstraße 22, 61194 Niddatal.

Der Wahlleiter der Stadt Niddatal gez. Herrmann

DIE STADTBÜCHEREI INFORMIERT!

Die Stadtbücherei bleibt vom 16. bis einschließlich 19. November geschlossen. Das hat allerdings nichts mit den aktuellen Coro-

na Auflagen zu tun, bis dahin und auch im Anschluss ist die Bücherei zu den erweiterten Öffnungszeiten geöffnet.

GELBE TONNEN WERDEN VERTEILT

Keine Probleme beim Ausliefern

Am Jahresende endet die Sammlung der Verpackungsabfälle mit dem Gelben Sack. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen alle Wetterauer Haushalte mit einem gelben Müllgefäß für die Sammlung von Verpackungsabfällen ausgestattet sein. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Zeitraum von gut zwei Monaten erforderlich, da pro Tag etwa 1.500 Gefäße verteilt werden. Ab Januar werden die Gefäße dann alle drei Wochen geleert. Die Abfuhrtermine können den Abfuhrplänen der Städte und Gemeinden entnommen werden.

Die Verteilung der Gelben Tonnen durch die Firma Remondis liegt im Zeitplan und läuft bisher problemlos. Remondis ist vom dualen System Zentek beauftragt, die Gelben Tonnen im Wetteraukreis zu verteilen und den Verpackungs-

abfall ab Januar 2021 einzusammeln. Derzeit werden die Gelben Tonnen in der östlichen Wetterau (Büdingen bis Altenstadt, Limeshain bis Nidda) ausgeliefert. Im November sollen Echzell, Florstadt, Friedberg, Karben, Niddatal, Rosbach und Wöllstadt folgen und im Dezember schließlich Bad Nauheim, Butzbach, Münzenberg, Ober-Mörlen, Reichelsheim, Rockenberg und Wölfersheim.

Jede der Gelben Tonnen erhält einen Aufkleber mit Ort, Straße und Hausnummer sowie einen Strichcode auf dem gelben Deckel. Der Strichcode ist mit einem Chip am Tonnenrand verbunden.

Informationen rund um die Verteilung, Abfuhr und Nutzung der Gelben Tonne gibt es im Internet unter der Adresse Gelbe-Tonne-Wetterau.de



Die Gelben Tonnen werden im Wetteraukreis ausgeliefert. Fotos: AWB Wetterau

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE AM 14. M

Gemäß § 22 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. S. 367), fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 14. März 2021 auf. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am Montag, dem 4.1.2021. Der Wahlkreis umfasst gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), das Gebiet der Stadt Niddatal.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von den Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muß den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Er muß sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Tags der Geburt, Geburtsort, Berufs oder Stands und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.

Weisen die Bewerberinnen und Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge nach, dass im Melderegister eine Übermittlungssperre nach § 34 Absatz 5 des Hessischen Meldegesetzes bzw. § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, so wird in den amtlichen Bekanntmachungen und auf dem Stimmzettel nur die sogenannte

Erreichbarkeitsanschrift angegeben. Die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen sind auch die hier lebenden Angehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, also spätestens am 14. März 2003 geboren sein, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis wohnen und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Besonders zu beachten ist die Neuregelung in § 12 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG), wonach bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2021 durch die Parteien und Wählergruppen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden sollen. Diese Bestimmung wurde durch das Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) in das Hessische Kommunalwahlgesetz eingefügt und gilt erstmals für die Aufstellung der Wahlvorschläge für die allgemeine Kommunalwahl 2021.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal soviel Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Mitglieder zu wählen sind (§ 11 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes). Für die Stadt Niddatal sind das 62 Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muß im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einrichtung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Hat jemand mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in der Stadt oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe in der Stadt aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und die Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muß Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahllei-

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0

info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel

06187-9946199 Südstraße 11 · 61194 Niddatal
r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

MÜLLABHOLUNG

Mi., 18. November 2020 - Altpapier
in Assenheim und Kaichen

Do., 19. November 2020 - Altpapier
in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 19. November 2020 - Restmüll

Fr., 20. November 2020 - Bioabfall

Mi., 25. November 2020 - Tonnentausch
falls erforderlich

WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT NIDDATAL MÄRZ 2021

ter an Eides Statt zu versichern, daß die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen, dass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 69. Tag vor der Wahl, das ist der

4. Januar 2021 bis 18.00 Uhr

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei dem unterzeichneten Wahlleiter im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal, einzureichen. Wegen der aktuellen Corona-Situation wird empfohlen, zur Abgabe des Wahlvorschlags einen Termin zu vereinbaren. Ungeachtet dessen ist das Büro des Gemeindevahlleiters am 04. Januar 2021 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber nach einem Vordruckmuster, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und ihnen die Modalitäten des Erwerbs der Rechtstellung einer

Vertreterin/ eines Vertreters nach § 23 des Gesetzes bekannt sind; die Erklärung muss Angaben darüber enthalten, ob die Bewerberin / der Bewerber nach den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert ist, sowie eine Verpflichtung der Bewerberin / des Bewerbers, später eintretende Hinderungsgründe dem Wahlleiter mitzuteilen.

- eine Bescheinigung des Magistrates der Stadt Niddatal, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen,

- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt worden sind, mit den nach § 12 Absatz 3 des Gesetzes vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides Statt.

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden. Die Wahlvorschläge sind nach Vordruck-

mustern einzureichen. Diese können von der Internetseite www.wahlen.hessen.de mit Ausnahme des Formblatts für Unterstützungsunterschriften, heruntergeladen werden. Die Formulare für die Unterstützungsunterschriften werden von meiner Dienststelle bereitgestellt. Die Unterstützungsunterschriften dürfen erst nach Aufstellung des Wahlvorschlags durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Nach § 148 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist für die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten diejenige Einwohnerzahl maßgebend, die vom Hessischen Statistischen Landesamt für den letzten Termin vor Bestimmung des Wahltages festgestellt und veröffentlicht worden ist. Die vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichte Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 31.12.2019 für die Stadt Niddatal 9.828 Einwohner. Demnach sind für die Stadt Niddatal gemäß § 38 der Hessischen Gemeindeordnung 31 Stadtverordnete zu wählen.

gez. Herrmann, Wahlleiter

PER MAUSKLIK!

RENTE ODER REHA UNKOMPLIZIERT ONLINE BEANTRAGEN

Die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung machen es möglich:

Anträge auf Rente oder Rehabilitation können schnell und unkompliziert rund um die Uhr von zu Hause gestellt werden.

Über www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de und den Button „Online-Dienste“ auf der Startseite oben rechts geht es direkt zu den verschiedenen Online-Diensten, Online-Rechnern und Formularen. Auch Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder die Bescheinigung über den Rentenbezug können hier online angefordert werden. Hat sich die Anschrift oder die Bankverbindung geändert, kann das auf diesem Weg mitgeteilt werden. Und wer seinen Rentnerausweis verloren hat, kann online einen neuen beantragen. Ergänzt werden diese Angebote

durch Online-Rechner, etwa zum Rentenbeginn, zur Rentenhöhe oder zur Flexirente. Übrigens: Wer einen Antrag nicht in einem Zug ausfüllen kann, weil beispielsweise Unterlagen fehlen, kann seine Angaben speichern und später einfach weitermachen.

Viele Online-Dienste lassen sich ohne besondere Registrierung nutzen: Die Deutsche Rentenversicherung schickt die gewünschten Informationen anschließend per Post zu. Wer über eine Signaturkarte, einen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

oder einen elektronischen Aufenthaltstitel verfügt, kann seine persönlichen Versicherungsdaten direkt am Bildschirm einsehen und papierlos mit der Rentenversicherung kommunizieren.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main betreut rund 2,3 Millionen Versicherte, 578.300 Rentnerinnen und Rentner sowie über 115.000 Arbeitgeber. Sie ist der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Altersvorsorge und Rehabilitation.

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Michael Hahn lädt ein

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet in Assenheim am Samstag, 5.12.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Termine werden nur nach vorheriger Anmeldung vergeben unter der Telefonnummer 06034-912421 (Frau Braun) oder per Email an: eileen.braun@niddatal.de. Die Bürgerinnen und Bür-

ger sind dazu herzlich eingeladen. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Corona Virus die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Den Bürgerinnen und Bürger kann das Betreten des Gebäudes nur in Schutzmasken gestattet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Michael Hahn
Bürgermeister

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 27. November 2020. Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim,

Hauptstraße 5/10

06034 5198

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chaumontplatz 1, 61231 Bad Nauheim

Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920

An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon 06031 90661

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und

Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 13.11.2020 - Sa. 8.30 Uhr

Apothek Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Samstag, 14.11.2020 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Sonntag, 15.11.2020 - Mo. 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke	06003 91890
Bahnhofstr. 14	61191 Rosbach

Montag, 16.11.2020 - Di. 9.00 Uhr

Apothek Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Dienstag, 17.11.2020 - Mi. 8.30 Uhr

Wetterau-Apothek	Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128	61169 Friedberg

Mittwoch, 18.11.2020 - Do. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apothek	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Donnerstag, 19.11.2020 - Fr. 8.30 Uhr

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach

Freitag, 20.11.2020 - Sa. 8.30 Uhr

Flora-Apothek	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Samstag, 21.11.2020 - So. 8.30 Uhr

Aesculap-Apothek	06031 71120
Haingraben 11	61169 Friedberg

Sonntag, 22.11.2020 - Mo. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apothek	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Montag, 23.11.2020 - Di. 8.30 Uhr

Burg-Apothek	06187 3923
Eugen-Kaiser-Str. 32	61130 Nidderau

Dienstag, 24.11.2020 - Mi. 9.00 Uhr

Markt-Apothek	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Mittwoch, 25.11.2020 - Do. 8.30 Uhr

Engel Apotheke	06031 689180
Kaiserstr. 48	61169 Friedberg

Donnerstag, 26.11.2020 - Fr. 8.30 Uhr

Apothek am Park	06032 2479
Parkstr. 16	61231 Bad Nauheim

Freitag, 27.11.2020 - Sa. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Samstag, 28.11.2020 - So. 8.30 Uhr

Apothek Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Sonntag, 29.11.2020 - Mo. 9.00 Uhr

Apothek Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt